

Befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser

Eröffnung	27.05.2026
Eingabefrist	18.09.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Zuständige Organisation	Recht
Adresse	Schwarzenburgstrasse 155, 3004, Bern
Kontaktperson	e-Mail Postfach (vernehmlassungen@blv.admin.ch), Mark Stauber (mark.stauber@blv.admin.ch)
Telefon	-

Wichtige Hinweise/Informationen

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in dieses Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. **Die blau hinterlegten «Standard-Felder»** werden beim Upload auf «Consultations» nicht übernommen. Wir bitten Sie, die Kontaktinformationen direkt in «Consultations» zu bearbeiten.
3. Bitte wählen sie bei einer Rückmeldung jeweils ein «Akzeptanzkriterium»
4. Das Eingeben einer Rückmeldung ist freiwillig, wenn Sie jedoch bei der Rückmeldung etwas eingeben, müssen Sie ein Akzeptanzkriterium gewählt haben sonst wird die Eingabe nicht berücksichtigt.
5. Bitte nehmen Sie keine Formatierungsänderungen innerhalb der Felder vor. Unterhalb der Felder vor dem Seitenumbruch können Sie Notizen und Kommentare hinterlegen, diese werden beim Hochladen nicht berücksichtigt.
6. Bitte beachten Sie, dass pro Textfeld maximal 10000 Zeichen vom Tool übernommen werden. Längere Inhalte werden abgeschnitten.
7. Unter Hilfe & Kontakt finden Sie eine kurze Anleitung zur Nutzung der «Word-Vorlage»: [Hilfe & Kontakt - Upload-Word](#)
8. Bei Fragen steht Ihnen der Fachdienst «Consultations» gerne zur Verfügung: consultations@gs-edi.admin.ch

Kontakt "Stellungsnehmende" Information

Organisation / Firma	Kanton Basel-Stadt
Abkürzung	BS
Zuständige Stelle	Kantonales Laboratorium
Adresse	Marktplatz 9, 4001 Basel
Vorname	Yves
Name	Parrat
Telefonnummer (Rückfragen)	061 385 25 23
Eingereicht am	

Rückmeldung zum: Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung / Bemerkung	Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) wird ausdrücklich begrüsst. Die Aktualisierung der Höchstwerte ist angesichts der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Risiken von PFAS (insbesondere hinsichtlich ihrer chronischen Auswirkungen auf das Immunsystem und die Leberfunktion) dringend erforderlich, um die Exposition der Bevölkerung über das Trinkwasser wirksam zu minimieren. Die Übernahme des Höchstwerts von 0,1 µg/l für die Summe von 20 PFAS-Verbindungen (PFAS-20) stellt einen folgerichtigen autonomen Nachvollzug der EU-Trinkwasser-Richtlinie 2020/2184 dar und gewährleistet die Gleichwertigkeit mit europäischen Standards. Ebenfalls begrüsst wird die zusätzliche Einführung des strengeren Summenparameters von 0,02 µg/l für die vier toxikologisch relevantesten PFAS-Verbindungen (PFAS-4). Diese Massnahme orientiert sich am Vorgehen anderer europäischer Staaten wie Deutschland und Italien. Die Verschärfung trägt zu einem verbesserten Schutz der Konsumenten bei, sondern verhindert zugleich, dass die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln bei der Verwendung von Trinkwasser als Tränkewasser durch PFAS belastet wird.

Detaillierte Stellungnahme

Titel / Frage	I
Artikel Detail / andere Informationen	Die Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen wird wie folgt geändert:
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Art. 16b Übergangsbestimmung zur Änderung vom
Artikel Detail / andere Informationen	Trinkwasser, das den Höchstwert für die Parameter PFAS-20 oder PFAS-4 überschreitet, darf noch bis zum ... [drei Jahre nach Inkrafttreten] nach bisherigem Recht an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	Zustimmung
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	Die eingeräumte Übergangsfrist von drei Jahren für die Einhaltung der neuen Höchstwerte für PFAS-20 und PFAS-4 ist aus verhältnismässigkeitsbezogenen und technischen Gründen sachgerecht. Bei baulichen oder verfahrenstechnischen Anpassungen (z.B. Aktivkohlefiltration, Aktivierung bzw. Erschliessung von Ersatzquellen) ist sie jedoch ambitioniert, da die betroffenen Wasserversorgungen hierfür erhebliche Planungs- und Investitionszeiten benötigen. Aus Sicht des Vollzugs darf diese Übergangsfrist jedoch nicht zu einer tatenlosen Duldung von Höchstwertüberschreitungen führen. Gemäss den Ergebnissen der Trinkwasserkampagne des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) 2023 und kantonalen Auswertungen werden voraussichtlich rund 1% der Wasserversorgungen mit einer Überschreitung des PFAS-20 Summenhöchstwerts im abgegebenen Trinkwasser oder in Grundwasserfassungen konfrontiert sein. Bezogen auf den Parameter PFAS-4 werden voraussichtlich bis zu 5% der Wasserversorgungen eine Konzentration über dem Höchstwert und weitere 5% eine Konzentration im Bereich des Höchstwerts aufweisen. Bereits heute verpflichtet Art. 3 Abs. 3 TBDV die Wasserversorgungen zu einer regelmässigen Risikoanalyse ihrer Wasserressourcen. Vor diesem Hintergrund ist zwingend sicherzustellen, dass Wasserversorgungen mit absehbaren Höchstwertüberschreitungen proaktiv ein Monitoring durchführen und Sanierungskonzepte entwickeln.

Titel / Frage	II
Artikel Detail / andere Informationen	Anhang 2 wird gemäss Beilage geändert.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	Zustimmung
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	Die Definition der Summenparameter PFAS-20 (0,1 µg/l) und PFAS-4 (0,02 µg/l) sowie die Streichung der veralteten Einzelwerte für PFOS, PFHxS und PFOA in Anhang 2 Ziff. 1 wird begrüsst. Mit der Streichung der bisherigen Einzelwerte wird die Verordnung von überholten Standards bereinigt. Die erforderlichen Analysen im Spurenbereich können sowohl in den kantonalen als auch in privaten Laboratorien bereits heute durchgeführt werden.

Titel / Frage	III
Artikel Detail / andere Informationen	Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	
Gegenvorschlag	
Begründung / Bemerkung	